



Verantwortlich: Holger Schölzel  
Amt: Ordnungsamt

## **SITZUNGSVORLAGE**

**S/X/123**

| <b>Beratungsfolge</b>                                    | <b>Sitzungstermin</b> | <b>TOP</b> | <b>Öffentlich</b> |
|--|-----------------------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen | 20.09.2022            | 14         | ja                |
| Samtgemeindeausschuss                                    | 10.10.2022            |            | nein              |
| Samtgemeinderat  |                       |            | ja                |

### **Gebührenkalkulation Straßenreinigung 2023**

---

#### **Sachverhalt:**

Unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Überschusses im Gebührenhaushalt Straßenreinigung aus den Vorjahren wird verwaltungsseitig die Beibehaltung der Gebühr von 1,10 €/Reinigungsmeter vorgeschlagen.

Der bis Ende 2021 aufgelaufene Überschuss in Höhe von 5.948 € wird anteilig auf drei folgende Gebührenjahre umverteilt, so dass dieser Betrag den Gebührenzahlern im Rahmen der Gebührenkalkulation wieder zu Gute kommt. Durch die anteilige Verteilung des Überschusses wird der Gebührenhaushalt ausgeglichen und der Gebührenüberschuss kontinuierlich abgebaut.

Bei der Kalkulation wurde eine Preisanpassung in Höhe von 6,5 % bei den Aufwendungen für die Fremdreinigung berücksichtigt, um insbesondere zu erwartende Preisanpassungen aufgrund der höheren Energiekosten auffangen zu können.

Die Kalkulation auf der Grundlage von 1,10 €/Frontmeter ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Sofern politisch die Entscheidung getroffen wird, ab dem Jahr 2023 auch die Gossenreinigung an den Kreisstraßen über die Straßenreinigungssatzung abzuwickeln (gesonderte Vorlage), so ändert dies nichts an der Höhe der kalkulierten Reinigungsgebühr, da Aufwendungen und Erträge in verhältnismäßig gleichem Maße steigen.

Wie bereits im Jahr 2020 angekündigt, wird der Gebührenkalkulationszeitraum auf eine jährliche Kalkulation angepasst.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Reinigungsgebühr von zurzeit 1,10 €/Reinigungsmeter wird für den Gebührenkalkulationszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 beibehalten.

#### **Anlage(n):**

- Straßenreinigung - Gebührenkalkulation 2023